

Australien zur Stelle

Fehlerhafter Empfang der ersten Olympialäufer

Die erste vollständige Olympia-Mannschaft, die Mannschaft des fünften Erdteils, Australien, traf am Dienstag früh in der Reichshauptstadt ein.

Zum Empfang der 38 australischen Olympialäufer war der Bahnhof Friedrichstraße über und über mit den Farben Australiens, mit Säulenkreuz und Olympia-Fahnen und sechzehn Tannengirlanden ausgeschmückt. Eine Abteilung von Eisenbahnmänteln in ihren Dienstanzügen hatte längs des Bogen Aufstellung genommen. Ein Militärkorps der Wehrmacht spießte beim Eintritt des Auges die englische Nationalhymne. Zum Empfang der ausländischen Gäste waren u. a. der Generalsekretär des Organisationskomitees, Dr. Dietrich, Hauptmann Althüner vom Olympischen Dorf, der Ehrendienststoffsler der australischen Mannschaft, Hauptmann von Bender, und der Major der Schuhpolizei Kölle, erschienen, der besonders die Achtermannschaft der Australier begrüßte, die sämtlich Polizeibeamte sind.

Nach langer Regierung auf dem Bahnhof begaben sich die australischen Sportler zum Berliner Rathaus, wo Staatskommissar Dr. Appel die Gäste mit herzlichen Worten begrüßte. Der australische Mannschaftsführer, Kapitän Anderson, dankte namens seiner Mannschaft für den herzlichen Empfang.

Anschließend begaben sich die Australier sofort in das Olympische Dorf, wo sie in den Häusern Worms und Rauhheim Unterkunft gefunden haben.

Der Rundfunk ist gerüstet

Wenn am 2. August im Reichssportfeld die olympischen Wettkämpfe beginnen, warten auch die Überseeländer gespannt auf das Ergebnis jedes einzelnen Kampfes. Die Deutsche Reichspost hat durch die größte Anlage der Welt dafür gesorgt, daß der deutsche Kurzwellenrundfunk dieser Aufgabe voll und ganz gewachsen ist. Die Anlagen in Zeesen wurden erweitert. Darüber hinaus ist eine vollkommen neue Anlage erstanden. Nicht nur die Zahl der Sender ist erhöht, auch die Leistung der einzelnen Sender ist soweit gesteigert worden, wie es technisch im Augenblick möglich ist.

Im Juli vergangenen Jahres wurde mit dem Bau zweier neuer Bauten mit umfangreichen technischen Einrichtungen begonnen. Zum Beginn der Olympiaade werden alle neuen Einrichtungen zum Betrieb bereit sein. Beide der beiden neuen Häuser steht im Schwerpunkt einer Richtstrahleranlage. Eine neue Anlage dient im besonderen dem eigentlichen Kurzwellenrundfunk, während die andere für den "Dra-Dienst" (internationales Programmäusserung) vorgesehen ist. Beide Antennenanlagen strahlen die elektrischen Wellen nach Nord-, Mittel- und Südamerika, nach Afrika, nach Süd- und Ostasien aus. Da die Kurzwellen nur zu bestimmten Jahres- und Tageszeiten günstige Übertragungsbedingungen erfüllen, müssen für jede Richtung zwei bis drei Wellen vorgegeben sein. Zu den zehn bereits vorhandenen Richtstrahlern sind elf neue hinzugekommen.

Jeder Deutsche ein Gastgeber

Die erste vollständige olympische Mannschaft, die Australier, hat in der Reichshauptstadt Quartiere bezogen. Wenige Wochen und Tage werden es nur noch sein, bis das Dorf der Sportleute aller Nationen gefüllt ist. Seitdem die ersten unserer Gäste im Reich eingetroffen sind, wird die Anteilnahme jedes Volksgenossen über sein bloßes Interesse an den organisatorischen und technischen Vorbereitungen zur aktiven Mitarbeit angestimmt. Jeder einzelne fühlt sich in der Gemeinschaft der Nation als eigener kleiner Gastgeber. Die Freunde, mit der überall in der Reichshauptstadt die Vorbereitungen zu dem großen internationalen Fest verfolgt und besprochen wurden, die Liebe und die Begeisterung, mit welcher die Berliner zum Empfang rüstten, soll als Fortsetzung des Geistes und der Stimmung, in welcher die Ausländer am Anfang der Zugspitze im Februar dieses Jahres aufgenommen wurden, empfunden werden. Wie stark auch das Ringen um den sportlichen Vorber, das jährläufige Prüfen und Wägen der Leistungen der anderen, und wie zahlreich auch die Eindrücke, die auf unsern Gästen einströmen, sein werden, — jeder einzelne darf gewußt sein, daß sein Beitrag als "kleiner Gastgeber" in der Gemeinschaft des gastfreien Volkes vom Ausland empfunden wird. Ob es die Höflichkeit in einem Verlehrmittel, ob es die Bereitwilligkeit zur Auskunft oder das Verständnis für fremde Bräuche, ob es das liebevoll geschmückte Blumenfenster einer kleinen Wohnung hoch unter dem Dach ist — jeder darf gewußt sein, daß in der Welt der Herzlichkeit und Wärme, mit der Deutschland die Sportmänner empfängt, ein freudiges Echo auslösen wird. Alle können wir daran mithelfen, daß ein harmonischer Akkord von diesen größten Sportfesten der Welt ausgeht und als Botschaft des Friedenswillens der Völker um die Erde schwingt.

Entschuldigung überschuldeter Erbhöfe

Durch eine 8. Durchführungsverordnung zum Schuldenregelungsgesetz vom 20. Juni 1936 (Reichsgesetzbl. I, Seite 196) sind nunmehr die noch ausstehenden Vorschriften über die Entschuldung derjenigen Erbhöfe erlassen worden, bei denen die Schuldenregelung auf Grund der bisherigen Bestimmungen wegen starker Überbeschuldung bisher nicht durchgeführt werden konnte. Da sich gezeigt hat, daß eine Reihe von Bauern, die ihren Verbindlichkeiten ohne Schuldenregelung nicht nachkommen können, bisher den Entschuldungsantrag noch nicht gestellt haben, ist legitimale die Möglichkeit geschaffen worden, den Antrag bis zum 1. Januar 1937 zu stellen. — Neben den Bauern ist auch der Kreisbauernführer selbständig antragberechtigt. Der Eröffnung des Verfahrens steht nicht entgegen, daß ein früherer Entschuldungsantrag des Bauern abgelehnt oder das Verfahren aufgehoben oder eingestellt worden ist. Hat ein Gläubiger einem Bauern, der erst jetzt ins Verfahren geht, nach dem Ablauf der ursprünglichen Antragsfrist (3. Oktober 1934) Kreid gewahrt, so ist er dadurch gesichert, daß seine Forderung nicht am Verfahren beteiligt ist, sofern er die Beteiligung nicht selbst beantragt.

Zu spät gebremst?

Das Eisenbahnunglück von Groß-Heringsen vor Gericht.

Im weiteren Verlauf der Sogenannten "Reichsbahnunglück" von Groß-Heringsen erklärte der Hofscheideherrn Wohl, der Angeklagte Dechant habe ihm nach dem Unfall zugesprochen: "Geh weg, Kamerad, ich habe das Signal übersehen."

Sodann wurden mehrere Beamten aus Weisenfels über die Verurteilungsfeststellung der Vorspannmaschine für D 44 und über das ihr beigegebene Bedienungspersonal vernommen. Es wurde dabei festgestellt, daß der Angeklagte Wohl Vorspann verlangt habe, weil er nur noch wenig Wasser hatte und eine Rumpf schadhaft war. Reichsbahnberührer Paul Richter-Weisenfels gibt an, daß ihm Dechant als anhänger sympathischer Fahrer bekannt sei. Er zeige viel Interesse für den Dienst, sei eifrig, impulsiv und tatkräftig.

Reichsbahnrat Kirschstein, der Leiter der Bremsverbindungsabteilung in Berlin-Grunewald, gab als Sachverständiger sein Gutachten ab, daß der Bremsmechaniker für den D 44 von ihm und seinen Mitarbeitern nach den genannten Berechnungen auf 484 Meter berechnet worden sei. Reichsbahnberührer Wabrendorf-Mainz stellte sich dem Gutachten Kirschsteins an. Bei 95 Sekunden wurde von ihm ein Bremsweg von 480 bis 500 Meter berechnet. Er erklärte, der Angeklagte habe bei einer Geschwindigkeit von 95 Sekunden unter Annahme ungünstiger Umstände 171 Meter zu stoppen gebremst, also etwa erst 109 Meter vor dem Hauptsignal. Ein Anhalt dafür, daß die Bremsen nicht in Ordnung waren, liege nicht vor. Der Angeklagte Dechant erklärte demgegenüber ebenfalls, daß er sofort die Bremsen gezogen habe.

Der Sachverständige, Lokomotivführer i. R. Krüppel-Berlin, der Leiter der Rechtsberatungsstelle der Reichsstaat Lokomotivführer, glaubt, daß der D 44 eine größere Geschwindigkeit als 95 Sekunden gehabt habe. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die diesbezüglichen Angaben Dechants richtig sind, daß er 22 Sekunden vor dem Zusammenstoß bei einer Geschwindigkeit von 100 Sekunden gebremst habe.

Die Verhandlung wird im Landgericht Naumburg fortgeführt.

In der weiteren Verhandlung wurden die beiden Berliner Leumundzeugen für den angeklagten Lokomotivführer Wohl vernommen. Reichsbahnrat Witte und Reichsbahnamtmann Teichert vom Maschinenamt des Anhalter Bahnhofs in Berlin stellten Wohl eine gutes Dienstzeugnis aus.

Der auf Antrag der Angeklagten zugezogene Sachverständige, Lokomotivführer a. D. Krüppel von der Fachschule der Lokomotivführer, wandte sich gegen die Berechtigung der Anordnungen des Fahrdienstleiters Aden in Groß-Heringsen. Mittelbar trage nach Ansicht Krüppels der Fahrdienstleiter Aden ein Mitverhölden an dem Unglück. Reichsbahnrat Dr. Müller erklärte, wenn Aden den D 44 nicht in Bad Sege, sondern erst vor Groß-Heringsen habe halten lassen, so sei das zur rascheren Durchführung des Weihnachtsverkehrs geschehen. Die Frage, ob Aden den D 44 auf Meldung von Naumburg aus noch in Groß-Heringsen durchfahren oder vorher halten lassen solle, habe Aden richtig dahin entschieden, den Personenzug 82 abzulassen. Sachverständiger Krüppel beantwortete, daß man Dechant in Weisenfels einen Heizer mitgegeben habe, der nicht zum Schnellzugdienst zugelassen war, und daß Dechant dadurch in seinen Pflichten als Lokomotivführer abgelenkt worden sei, weil er seinen Heizer bei der Feuerung unterstützen mußte.

„Das Gift in den Klöstern“

Der Sittlichkeitsprozeß gegen die Franziskanerbrüder.

Am Dienstag wurde in dem großen Sittlichkeitsprozeß der 276 Brüder der Franziskanerbrüderklöster gegen den Hauptangestellten, den 29 Jahre alten Wilhelm Altegoer alias Bruder Hermann-Josef, und als Mitangestellte gegen die Brüder Freinäus (Anton Spengler) und Bassilius (Richard Korczilowitsch) verhandelt. Bruder Hermann-Josef wird beschuldigt, in den verübten Ordenstadeln durch neun selbstän-

dige, teilweise in sich fortgesetzte Handlungen Jahre hindurch mit den Brüdern Friedrich Neuter, Michael Reising, Bruder Raymond, Anton Spengler, Anton Freinäus, Hans Brok (Bruder Alexander), Sebastian Mertes (Bruder Casper), Egon Fülliger, Anton Korczilowitsch (Bruder Bassilius) unzüchtige Handlungen außerdem unzüchtigen Verkehr mit dem Bruder Otto (Bruder Delectus) zur Last.

Der Staatsanwalt führte in seinem Plädoyer in diesem Prozeß wieder einmal Gelegenheit, daß der Querverbindungen innerhalb des Franziskanerordens bestehende bestehende Leute, die in der Franziskanerordensfamilie geschehen worden seien, wenn sie in die Kirche hineingekommen und die Sitten getrieben, und zwar, wie die Kirche angeklagt, durch gemeinsame Schriften durch die Kirche gehabt hätten diese Sachen getrieben, und zwar, wie die Kirche angeklagt, sehr oft an den höchsten kirchlichen Stellen, angeklagten hervor und daß dieser als Kind ins Kloster nach drei Jahren dem Gift in den Klöstern eingetragen sei.

Der Vorstehende verklinierte folgendes Urteil: Das Grunde der Amnestie vom 7. August 1934 eingetragen wird wegen fortgesetzter widernatürlicher Unzucht zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 8 Monaten unter Verhinderung der Untersuchungshaft von 6 Monaten unter Verhinderung der Untersuchungshaft.

In der Mittwoch-Sitzung der 3. Großen Strafgerichtsbank in Koblenz wurde gegen die Franziskaner-Brüder, genannt Bruder Achatius und Egon Fülliger, genannt Bruder Leonitus verhandelt.

Der Angeklagte Johannes Schreiber ging mit 19 Jahren ins Kloster. Drei Jahre lebte er dort in der Abtei von Frieden. Im August 1932 wurde ein älterer Bruder vertrieben. Bruder Leonitus und Bruder Edmundus hielten die Gäste zu bedienen. Beide tranken nachher den Wein, und dabei ist es zu den Verhüllungen gekommen. Auf Grund der Beweisaufnahme wurde der Angeklagte Johannes Schreiber wegen fortgesetzter widernatürlicher Unzucht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist durch die erlittene Untersuchungshaft verhängt.

Bruder Leoninus genannt Bruder Achatius wollte nicht Klosterbrüder werden, sondern wollte in dem Kloster nur ein Handwerk ausüben. Deshalb habe er auch ein Gelübde abgelegt. Sein Verwandter, Bruder Hermann, der nach Holland geflüchtet sei, habe ihm deshalb mehrfach geschlagen. Später habe er sich mit einer Reihe von Brüdern in unstilllicher Weise eingelassen, um aus dem Kloster herauszufommen. Die Verhüllungen seien dem Novizenmeister mitgeteilt worden. Die Hoffnung des Angeklagten, nunmehr entlassen zu werden, sei aber nicht in Erfüllung gegangen. 1930 habe er dann seinen Rücktritt aus der Genossenschaft vollzogen. Der Angeklagte Leoninus wurde wegen widernatürlicher Unzucht zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Fünf Monate Untersuchungshaft wurden auf die Strafe angerechnet.

Egon Füllinger, genannt Bruder Leonitus, ist 1911 im Kreise Mannheim geboren. Er hat in dem Kloster zu Linz und Bad Kreuznach mit anderen Ordensbrüdern Unzucht getrieben. 1934 war er als Küster im Kölner Dom tätig. Bei einem Ergrößungsaufenthalt im Kloster zu Linz wurde er vertrieben. Der Angeklagte wurde wegen widernatürlicher Unzucht in zwei Fällen zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe ist durch die Untersuchungshaft verhängt. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

Die Universität Utrecht beginnt den Tag ihres 30-jährigen Bestehens. Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildete der Festakt in der Domkirche, an dem die Königin der Niederlande, die Regierung und das Diplomatische Korps teilnahmen. Im Verlaufe des Festaktes überbrachte Rektor Prof. Dr. Vollgraff der Königin die Goldene Medaille der Universität Utrecht. Die Königin dankte in einer Ansprache.

Verhütet Hausunfälle!

Der Sittlichkeitsprozeß gegen die Franziskanerbrüder.

Am Dienstag wurde in dem großen Sittlichkeitsprozeß der 276 Brüder der Franziskanerbrüderklöster gegen den Hauptangestellten, den 29 Jahre alten Wilhelm Altegoer alias Bruder Hermann-Josef, und als Mitangestellte gegen die Brüder Freinäus (Anton Spengler) und Bassilius (Richard Korczilowitsch) verhandelt. Bruder Hermann-Josef wird beschuldigt, in den verübten Ordenstadeln durch neun selbstän-



Dieses Plakat gehört in jedes Haus!

Zahllose wertvolle Menschen und viele Millionen Reichsmark verlieren das deutsche Volk alljährlich Hausunfälle aller Art. Nachgewiesenermaßen entstehen die meisten dieser Hausunfälle — mindestens 80% — durch Leichtsinn, Unachtamkeit und Nachlässigkeit. Um hier Wandel zu schaffen, rüstet die Reichsärztekammer gemeinsam mit dem Zentralverband der deutschen Haus- und Grundschwervereine, der Frauenkammer, dem Deutschen Siebelderbund und anderen interessierten Verbänden in der zweiten Juniwoche alle deutschen Menschen zur Aktion „Verhütet Hausunfälle“ auf. Dieser auf wenige Wochen zusammengezogene Maßnahmen eine nachhaltige Wirkung zu geben, soll in Zukunft in jedem deutschen Haus die hier abgebildete Plakat hängen. Dienststellen gibt, die bei Unfällen anzuwenden sind.